

Informationen zum neuen Studienplan des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft (Version 2023)

Am 01.10.2023 tritt im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft ein neuer Studienplan in Kraft. Es werden alle Studierenden in diesen neuen Studienplan überstellt. Die zuständige Curricularkommission hat in einer Äquivalenzliste (siehe Curriculum Seite 31, Anhang II) die Anerkennungsmöglichkeiten vom Bachelorstudienplan Version 2021 festgelegt. Diese Anerkennungen müssen nicht eigens beantragt werden. Sie werden automatisch in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen erläutert:

- Im neuen Modul 2 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften sind drei neue Lehrveranstaltungen vorgesehen: VO Einführung in das Management, PS Einführung in das Management, VU Einführung in das Rechnungswesen. Die Anerkennungsmöglichkeiten können der Äquivalenzliste des Studienplans entnommen werden.
- Bei einigen Fachprüfungen kommt es zu Änderungen. Die Zählung der Prüfungsantritte beginnt bei den folgenden Fachprüfungen von vorne:
 - Fachprüfung Wirtschaftsprivatrecht (ehemals Fachprüfung Bürgerliches Recht)
 - Fachprüfung Unternehmensrecht
 - Fachprüfung Öffentliches Wirtschaftsrecht
 - Fachprüfung Finanzrecht
 - Fachprüfung Spezielle Betriebswirtschaftslehre (schriftlich und mündlich)

Gilt für folgende Spezialisierungen:

- Wahlmodul 1 Strategisches Management und Organisation (ehemals Wahlmodul 3 Strategische Unternehmensführung)
- Wahlmodul 2 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechnungslegung (ehemals Wahlmodul 4 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen)

In der Speziellen Betriebswirtschaftslehre wird eine neue Spezialisierung (Wahlmodul 4 Personalmanagement) angeboten.

Die Fachprüfungen Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Finanzrecht nach altem Studienplan (Version 2021) werden noch bis Februar 2024 angeboten. Die Fachprüfungen Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Finanzrecht laut neuem Studienplan (Version 2023) finden dann erstmalig ab Februar 2024 statt. Wenn die oben angeführten Fachprüfungen nach dem alten Studienplan absolviert worden sind, können diese laut Äquivalenzliste anerkannt werden.

Die Fachprüfungen Spezielle Betriebswirtschaftslehre „Strategische Unternehmensführung“ und „Betriebliches Finanz- und Steuerwesen“ nach altem Studienplan (Version 2021) werden letztmalig im September 2023 angeboten, da hier lt. Studienplan keine Übergangsfrist vorgesehen ist. Die Fachprüfungen „Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategisches Management und Organisation“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechnungslegung“ nach neuem Studienplan (Version 2023) werden erstmalig ab November 2023 angeboten.

Anstelle der Übung Bürgerliches Recht ist nun die UV Wirtschaftsprivatrecht und anstelle der Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht die UV Öffentliches Wirtschaftsrecht zu absolvieren. Diese beiden Übungen mit Vorlesungen (UV) sind verpflichtend abzulegen, stellen aber keine Prüfungsvoraussetzung für die beiden Fachprüfungen mehr dar. Wenn die Übungen laut altem Studienplan absolviert wurden, werden diese jeweils für die neue Übung mit Vorlesung anerkannt.

- Eine wichtige Änderung gibt es auch bei den Bachelorseminaren. Im neuen Studienplan wird nur mehr eine Bachelorarbeit, im Rahmen des SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre, verfasst. Das Interdisziplinäre Seminar entfällt. Sollte das Interdisziplinäre Seminar bereits absolviert worden sein, kann dieses gemäß Äquivalenzliste für das Seminar aus der Speziellen Betriebswirtschaftslehre anerkannt werden. Gegebenenfalls ist auch eine Anerkennung im Bereich der freien Wahlfächer möglich.